

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

7 (16.2.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727015)

Montag, den 16^{ten} Februar 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



7.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1. Es sollen die Naturalien der Aemter, Aurich, Sticksausen, und Wes-
mum, am Montag den 23 huj. öffentlich verpachtet werden, und können sich dem-
nach Pachtlustige besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer-Com-
missions-Stube einfinden und ihre Offerten verlautbaren.

Signatum Aurich den 4 Febr. 1784.

Königl. Preuß. Ostf. Kriegs- und Domainen-Cammer.

2



2 Nachdem der Landrentmeister Conring proprio et coheredum nomine angezeigt hat, daß in dem unglücklichen Brande zu Westerhusen den 29sten April 1783 folgende Landschaftliche Obligationes der Conringischen Familie Rthlr. Sch. m. sub No. 5. des alten Landschaftl. Schulden Etats, welche auf den Namen

men Feyo Bernhard Conring stehet, de 24 Mart. 1614 zu	IIII. 5.
" " " 16. ibidem auf ebendenselben de 12 Junii 1619 zu	1000.
" " " 46. ibidem auf eben denselben de 15 Nov. 1631 zu	1625.
" " " 131. ibidem auf eben denselben de 12 April 1659 zu	1000.
" " " 198. ibidem auf eben denselben de 30 Oct. 1674 zu	1000.
" " " 222. ibidem auf eben denselben de 2 April 1686 zu	370. 10.
" " " 233. ibidem auf eben denselben de 9 April 1692 zu	370. 10.
No. 141. ibidem welche auf den Namen Rathsherr Conring und Feyo Bernhard Conring stehet, de 10 April 1664 zu	400.
" " " 304. ibidem welche auf den Namen Feyo Bernhard Conring et Conf. stehet de 1 Nov. 1711 zu	629. 17.
" " " 59. ibidem welche auf den Namen Feyo Bernhard Conring stehet, de 18 Jan. 1641 zu	584.
" " " 247. ibidem welche auf den Namen Rathsherr Conring et Consorten stehet, de 29 Julii 1696, zu	1000.
1 = 94. ibidem welche auf den Namen Rathsherr Conring stehet, de 13 Maii 1657 zu	370. 10.
" " " 114. ibidem auf eben denselben de 10 April 1658 zu	2000.
" " " 145. ibidem auf eben denselben de 29 April 1664 zu	740. 20.
" " " 158. ibidem auf eben denselben de 27 Mart. 1670 zu	300.
" " " 197. ibidem auf eben denselben de 26 Oct. 1674 zu	1370. 10.
" " " 272. ibidem auf eben denselben de 1 Nov. 1711 zu	1500.

Drey 25 rl. Obligationes sub No. 27. 28. und 29. Ember. Receptur welche auf den Namen der Terbrakischen Erben stehen de 10 Jun. 1719 zu 75. verloren gegangen, mit Bitte, ihm und seinen Miterben über diese Capitalia, mit von ohne Zweifel die Obligationes verbrennet wären, neue Instrumenta ausfertigen zu lassen, das Landschaftliche Administrationscollegium aber nöthig gefunden, zu fordern Edictales contra quoscunque Possessores ergehen zu lassen: So werden hiedurch alle und jede welche die specificirte Obligationes zusammen oder eine und andere davon besitzen mögten, aufgefordert, solche a dato innerhalb 12 Wochen längstens den 25ten Martii 1784 qua termino præclusivo hieselbst in dem Landschaftlichen Administrationscollegio zu produciren und ihr darauf habendes Recht anzuweisen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht eingebrachte Obligationes werden für erlöset und die Besizere ihres Anspruchs daran auf ewig verlustig erkläret, hingegen dem Landrentmeister Conring und dessen Miterben neue Instrumente ausgefertiget werden. Alrich den 27sten December 1783.

Königl. Preuß. K. K. Landschaftl. Administrations-Collegium.

3 Nachdem von dem Deputato Causa in der Liquidations-Sache des verstorbenen Criminal-Raths Liaden die Masse berechnet, und die Commun Kosten ausgemittelt worden.



So wird nach dem §. 224. C. J. P. II, T. XXVI. Terminus auf den 28sten Februario h. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzt um denen Liadenschen Creditoren solche Berechnung vorzulegen. Es werden daher sämtliche Creditores hiemit vorgeladen, in obgedachtem Termine vor gedachtem Deputato Regierungs-Rath Schnederman zu erscheinen, und wenn Sie etwa gegründete Erinnerungen dabey machen könnten, solche ad Protocollum zu geben, und darüber Bescheidung zu gewärtigen. Erscheinen sie aber nicht, entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten hiesigen Justizcommissarium; so werden sie in Absicht des Distributions-Plans welchen man in obigem Termine vollziehen wird pro Consentientibus geachtet, und wird wegen der wirklichen Distribution darnach verfahren werden.

Murich den 5ten January 1784.

Königliche Preuß. OstFr. Regierung.

4 Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr durch eine Allerhöchste Cabinets-Resolution vom 13ten Jan. a. c. und darauf unterm 15. ejusd. anhero erlassenes Rescript wiederholt declariret und festgesetzt haben, daß die Seehandlungs-Gesellschaft vermöge der ihr verliehenen Octroy sub dato Potsdam den 14. Oct. 1772 in Ansehung ihrer Cassen-Bediente, Rechtsangelegenheiten und sonst überall gleiche fiscalische Rechte als andere Königl. öffentliche Cassen und Fonds genießen solle; Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Murich den 9ten Febr. 1784.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Der auf den 4ten Febr. angezeigte Verkauf des Abbe Focken zu Nahe Warfsätte, ist bis auf den 31 Martii ausgesetzt.

Serd Wilms in Lüch, will freywillig, seinen Heerd daselbst, den 18 Febr. in Martenhave in des Bogten Heddermans Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

2 Auf nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, sind des wl. Herrn Pastoris Nummerings weil. Ehefrauen Syberdina Sebes nachgelassene Erben, als weiland Hinrich Sebes zu Bunde Kinder und weil. Jonger Bellinga Ey-frauen Engelina Sebes nachgelassene Kinder und Erben zu Bunde, Theilungshalber gezwungen, folgende Immobilien, als:

- 1) Einen bei Bunde auf die See belegenen Heerd Landes cum annexis groß 9 Diematen 139½ Ruten.
- 2) 10 Grafen Heester Land oder die sogenannte Sole.
- 3) 7 Grafen auf Altbunderneuland.
- 4) Zwey Stücken Kleyland bei Bunde im sogenannten Broeckster Borsum belegen, und
- 5) Noch pl. min. 10 Diematen gleichfalls bei Bunde auf die See belegenes Kleyland, alsdann.

6



- 6) 10 Diematen 260 Ruten Kleynland vom Saanddeich bis zum Landshafel. Vorher sich erstreckend, wie auch endlich
- 7) Ein Stück Land auf die Hee groß 3 Diematen, am 25sten Febr. anstehend in Bunde in des Vogten Appeldorns Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die beschriebene Conditiones sind bei dem Ausmüener Schelken zur Einsicht als auch gegen die Geboten abschrisftlich zu erhalten.

3 Der Sietrichter Peter Janssen Ippen ist mit gerichtlicher Erlaubniß, und vorher gesuchten und erteilten Landesherlichen Consensum de alienando gesonnen, sein beyden bis May 1784 in eigenem Gebrauch habende Plätze auf dem Süder Neulande, von der eine 82 $\frac{1}{2}$ Diematen der andere 50 Diemath groß, am 1 Mart. nächstkünftig in Norden im Weinhaus in einem licitationstermin durch die zeitige Medico öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Des Bilkers Jude Ubben Haus in Wittmund soll am 25 Febr. subhastirt und dem dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

5 Nachdem auf freywo. Ansuchen, und darauf erteilte gerichtl. Commission, der verstorbenen Vogt Leiner maiorenne und minorenne Kinder der Verkauf nachfolgender Immobilien erkant worden, als:

- 1) eines vollen Platzes zu Egel, welcher auf 2036 gemthlr
- 2) eines davon getrenten Stück Landes hinter Egel der grosse Hamm genannt, so auf 2822 gemthlr. taxirt worden, als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können alle und jede, welche Lust haben mögten, solche zu kaufen, am 23 Jan. 6ten und 20ten Febr. und zwar in beiden ersten Terminen auf hiesigem Amtgerichte, am 3ten und letzten Termin den 20 Febr. aber in des Hans Hinrich Memmen Wittve Behausung zu Egel sich einfinden und ihr Gebot erörtern, unter der Maafgabe, daß gedachte Immobilien im letztern Termine dem Meistbietenden zugeschlagen und demnächst adjudiciret werden sollen. Wes Endes auch die angefertigte Conditiones bei dem Justiz-Commissario und Ausmüener Gellermann eingesehen werden können. Signatum Friedeburg im Königl. Amtgericht den 5ten Jan. 1784.

6 Nachdem auf freywilliges Anhalten des verstorbenen Vogt Leiner maiorenne und minorenne Kinder, der Verkauf nachfolgender Immobilien, und Grundheuren erkant worden, als:

- 1) Ein Stück Land hinter Abichhave das Mahn Stück genannt, so auf 150 gemthlr.
- 2) Eines Kampes bei Klutenhusen, welcher taxirt worden auf 140 gemthlr.
- 3) einer Grundheuer auf Johann Krusen Hausstelle zu Neepsholt groß 4 rl. 6 sch.
- 4) Einer Grundheuer auf Freyrich Hinrichs Hausstelle daselbst zu 5 rl.
- 5) Einer Grundheuer im Kamp bei der Neepsholter Mühle zu 5 rl. 15 sch. taxirt worden. Als wird solches hiemit bekannt gemacht und können alle und jede, welche Lust haben mögten solche zu kaufen, am 22 Jan. 5ten und 19ten Febr. anhero erscheinen und ihr Gebot erörtern, unter der Maafgabe daß gedachte Immobilien und Grundheuren im letztern Termine, dem Meistbietenden zugeschlagen und demnächst adjudiciret werden

den sollen. Conditiones sind bei dem Justizcommissario Gellermann einzusehen, auch für die Gebühren abschriftlich zu haben. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 5 Jan. 1784.

7 Des weyland Bierzigers Paul Lübbartus Erben, der Sietrichter Rolet Jansen und cons. sind theilungshalber resolviret, folgende in Emden belegene Immobilien, als:

- 1) Vier Wohnungen samt einem Stall und hintenbelegenem Garten auffer dem alten neuen Thore in der enkelden Ryge in Comp. 18. No. 21. taxiret in Holländischen auf 1600 fl.
- 2) Des Erblassers Sterbhaus cum annexis, de roode Bunsfool in selbiger Ryge und Compagnie sub No. 28. taxiret in Holl. auf 700 fl.
- und 3) Ein Haus und Stallgebäude nächst vorigem taxiret in Holl. auf 700 fl.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 17 und 24 Febr. sodann 2ten Mart. 1784. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Reederen van het Koff-Schip Fortuna genaamt, de Heer F. H. Metger & Comp. tot Emden zyn vrywillig geresolveert, het genoemde, in Junio 1780 tot Emden nieuws uitgehaalde, pl. m. 72 Rogge Lasten groot zynde, tot dus verr door Schipper Ian B. de Buur gevoerde thans aldaar in den Delft liggende Schip met desselfz Goederen en Gereedschappen, waarvan het Inventaris wooraf kann ingesien worden, door het Vergantings-Departement op den 24 Febr. en 2 Meert. 1784 uitprafenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbietenden verkoopen te laaten.

8 Gerd Jansen Didden in Baulande ist gesonnen seinen sechsten Theil in weyland Heye Jacobs Didden auf die Hee belegenen Platz und kleinem Hause nebst Spittkamp am 1ten März anstehend zu Bunde in des Vogten Appeldorns Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, dessfällige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zur Einsicht, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Am 18ten Febr. anstehend, sollen die im verwichenen Sommer bei Weener auf dem Lande gefundene Sachen, da dertelben Eigenthümer nicht kan ausfändig gemacht werden, als einige 70 Ellen Damasten pl. m. 8 Ellen grünes Tuch, verschiedene Ellen Grein und Duran, zu eer auf dem Amtause öffentlich verkauft werden, Liebhaber haben sich des Morgens gegen 9 Uhr daselbst einzufinden.

9 Vermöge erhaltener Gerichtlichen Commission, soll des weyl. Claas Claassen Haus e. a. zu Hamswehrum so von verordeten Taxatoren auf 925 fl. in Golde taxiret, in dreyen Licitationen von 3 zu 3 Wochen, als am 18ten Febr. den 10 und 31ten Martii öffentlich subhastiret, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die beyden ersten Termine werden auf der Amtgerichtshube zu Persum, der letzte aber

zu



zu Hambröhrum im Wirtshause abgehalten. Taxe und Conditiones sind bei dem Ausmiener Storch zu Bretfel zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auf erhaltene Gerichtliche Commission soll des Willem Jaussen Haus zu Wisquard so auf 225 fl. 5 sch. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreym Licitations Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 20sten Febr. den 5ten und 19ten Martii öffentlich feil geboden, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die beyden ersten Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum der letzte aber zu Wisquard im Wirtshause abgehalten. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Storch vorhanden.

Vermdge affigirten subhastationspatents soll des Wichmann Campen Haus zu Manschlacht so von vereideten Taxatoren auf 500 fl. in Cour. taxiret worden, in dreym Licitationen von 14 zu 14 Tagen, als am 21sten Febr. u. den 6ten Martii auf der Gerichtsstube zu Pewsum, sodann am 20 Martii zu Manschlacht im Wirtshause öffentlich subhastiret, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et abdicatione iudicii zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Storch vorhanden.

10 Neemt Jaussen auf dem Gute Wilhelminenholz bey Aurich, will freiwillig sein Hausmannsbeschlagn, als 18 Stück ge- und ungefeuchte Kühe und jung Vieh, 5 Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Milchgeräthe, wie auch Betten, Schräncke, Kupfer, Zinn und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 26sten Febr. selbst öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Johann Dircks Haus und Land am Rechtswege, auf 140 fl. Golde taxiret, wird den 25sten Febr. in des Bogten Weddermans Hause zu Warnebeck öffentlich zum Verkauf ausgedoten werden. Conditiones sind bey dem Commiss. Reuter einzusehen.

Das Haus und Garten der Frau Pastorin Herlik welches von Heye Jaussen herrührt und in Strackholt belegen ist, wird nunmehr den 28sten Febr. in Strackholt öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissions Rath Reuter einzusehen.

11 Des Kaufmanns Holtgrave ansehnliche Behausung cum annexis zu Harenberg worin seit langen Jahren die Handlung getrieben worden, sodann desselben 4 Dimeeten Land und 2 Dimeeten Landes in der Hagermarsch belegen, soll am 5 Martii bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

Eype Willems will seine eigentümliche bey Ostdorf, Dessumer Kirchspiel Berumer Amts belegene 2½ und respective 2 Dimeeten Landes am 5. Mart. bevorstehend des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

Verhau



Verheurungen

1 Der Kaufmann von Nuss in Aarich, will seine Oberbordersstube an der Straße, mit einer Nebenstube für Bedienten, wie auch mehrere meublirte Stuben auf May dieses Jahrs anzutreten, vermieten, woby auch für einige Pferde Stallung vorhanden. Liebhaber wollen sich demnach beliebigst bey ihm melden.

2 Die Kirchen und Armen Vorsteher zu Pewsum wollen auf erteilte Gerichtliche Commission, pl. m. 60 Grasen Kirchen und 42 Grasen Armenland am 17ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr daselbst öffentlich verheuren lassen.

Am bemeldeten Tage will der Herr Prediger Boyunga zu Pewsum pl. m. 40 Grasen Pastoreylanden, gleichfalls daselbst öffentlich verheuren lassen.

Der Herr Prediger Brill zu Campen will auf erhaltene Gerichtliche Commission, von den, bey der dasigen Pastorey Dienstgehörigen Landen 20 Grasen, am 18ten Febr. des Vormittags um 10 Uhr, daselbst öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Vormünder des weil. Harm Berends Kinder haben May nächstfl. 14 bis 1500 fl. in Gold gegen 5 pro Cent zinslich zu belegen. Wer selbige ganz oder zum theil verlanget und hinlängliche Hypothek stellen kann, melde sich bei den Vormündern Jabbu Eanen Dircks und Gercke Seicken zu Engerhave.

2 Es sind 300 fl. in Gold auf nächstfl. May gegen gnugsame Sicherheit zinslich zu belegen. Wer solche benöthiget ist, kan bey dem Notario Peters hieselbst weitere Nachweisung erhalten. Aarich den 28 Jan. 1784.

3 Die Armenkasse zu Middels hat iezzo gleich 6 bis 7 Pistolen, und um May 125 fl. in Gold zu belegen. Liebhaber, die gnügige Sicherheit haben, melden sich bey dem Armen Vorsteher Hinrich Harmens.

4 370 Rthl. Armen-Capitalien des Aaricher-Gasthauses, sind anderweil Mai d. J. auf Zinsen zu belegen. Wer solche nutzen, und vorschriftmäßige Sicherheit stellen kann, melde sich bei denen Vorstehern E. Jansonius und A. Jacobs.

5 Gerd Janssen zu Uppum als Kirchverwalter zu Fulcum, hat nomine der Armen und Kirche 25 fl. in Gold, Armen Geld, gegen gewisse Versicherung zu 5 pro Cent auszuthun, wer solche Gelder verlanget, kann sich bei ihm melden.

6 Die Kirchvorsteher zu Bingham Claas Cornelius Bergman und Berend Eijssens haben auf May 1784 ein Capital von 700 fl. Curr. zu 5 p. c. gegen eine sichere Hypothec auszuthun.



7 Es sind auf May a. c. 1500 Rthlr. in Gold, entweder zusammen oder in 2 Theile auf sichere Hypothequen Zinsbar zu verleihen; der Rahtsverw. und Ausmienen von Ehe in Aarich, kann solche näher anweisen.

8 Diederich A. Visser heeft als Boekhoudende Armvoorstander zo voort of tegens anstaande May d. J, ten Deele of int geheel te beleggen 1160 rl. in Goud en pr. Courant; die genegen is om zig daarvan te bedienen. en een genoegzaam Hypothek heeft, gelieye daarover met myn hier te Westerhusen spreken.

9 Es hat jemand künftigen May ein Capital von 500 rl. in Pistolen gegen pro Cent auf Zinsen auszuthun. Wer solches mit Nutzen gebrauchen und gehörige Sicherheit stellet, der kan bey dem Prediger Hölcher zu Holtvorp, oder dem Herrn Campisten Siemers in Aarich zuverlässige Nachricht erfahren.

Gelder, so verlangt werden.

Es ist ein Hausmann im Amte Wittmund, welcher vorjehs 400 rl. in Geld zinsbar gebrauchen kann, unter der Offerte gehörige Sicherheit zu stellen. Wer ein solches Capital zu belegen hat, wolle sich bei Oltmann Tiarks in Wittmund melden, der die here Anweisung giebt.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 19. Nov. curr. ad instantiam des Amtmanns David Leonhard Bluhm zu Didersum edictales wider alle und jede, welche an den, dem weyl. Heere Heeren zuständig gewesenen und durch Provoquanten öffentlich angekauften, zu Bergast belegenen Heerdlandes, einen Realanspruch ex capite crediti, sitis, vel alio quocunque capite zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten März 1784, bey Strafe eines ununterwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey eben diesem Gerichte, sind am 21sten Nov. c. ad instantiam des curators über die Kinder der weyl. Eheleuten des vormaligen Feldwebels A. Horst und Siverdina Berver J. A. Berver zu Larrelt, edictales wider alle und jede creditoren und prätendenten welche auf den Nachlass genannter weyl. Eheleuten aus irgend einigem Grunde, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 5ten März 1784 unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, so von besagtem Feldwebel A. Horst, und dessen Ehefrau Siverdina Berver, Pfänder in Händen haben, oder denenselben etwas an Gelde, Sachen Effecten, oder Brieffschaften

herauszugeben schuldig sind, resp. bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter Bezahlung angewiesen davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, sondern alles dem Gerichte fordersamst, getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechtes einzuliefern.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Kaufmanns Schmeiding, als Vormunders über des weyl. Buchdruckers Lapper Kinder, als Beneficialerben ihres Vaters Nachlasses, und zur Erforschung und Auseinandersetzung des besagten Lapperschen Nachlasses, citationes edictales ad annotandum et iustificandum Credita aliisque jura reata et ad liquidandum cum termino præclusivo auf den 6 Mart. a. s. pona iuris solita erkannt.

3 Wann in des Diart Janssen Borgen zum Schaar, Creditoren Präferenzurteile wegen des von dessen Gläubiger verlangten Verkaufs der von ihm in Besitz habenden von Frerck Hinrichs Wittwen herrührenden, und von derselben mit Fideicommiss belegten Heerdstätte proclama convocacionis der nächsten Anverwandten des gemeinsamen Schuldners ersten Ehefrauen weil. Mutter Frerich Hinrichs Wittwen erkannt, und dieses in den Revisions und Supplications Instanzen nunmehr rechtskräftig bestätigt worden: so werden auf schriftliches Ansuchen einiger Gläubiger, und darauf erteiltes Decret, zur gänzlichen Berichtigung des oben bemeldeten Diart Janssen Borgehen Concurs Wesens alle und jede in dem Testamente der weil. Frerich Hinrichs Wittwen in der Succession ihres Nachlasses, per modum Fideicommissi substituirt nächste Anverwandte, wie sie ur Zeit der selben Todes vorhanden gewesen, hiermit obrigkeitlich perimitorie zum 1. 2. und 3ten male citiret innerhalb den nächsten 12 Wochen, von Zeit der ersten publication, am Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Befugnisse, besonders zur Abwendung des Verkaufs gedachter Heerdstätte anzugeben, und zu bescheinigen, demnächst aber Bescheid zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß wer sich zur gesetzten Zeit gehörig nicht angeben dürfte, derselbe hernach weiter mit seinem etwaigen ex fideicommissio zustehenden Ansprüche, nicht gehöret, sondern demselben Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der Verkauf der anfangs erwähnten Heerdstätte erkannt werden solle; Wornach ic.

Signatum Jever den 23. Decemb. 1783.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 18ten December e. ad instantiam des Justiz-Commissarii Ardeles Damens des Weselischen Bürgers und Bäckermeisters, Johann Gerhard Koch, als Bevollmächtigten des privilegirten Apothekers Leonard Duden zu Remscheid im Herzogthum Berg, edictales contra quoscunque Possesores et Præcendentes, der auf die Stadt Emden hastenden dem Johann Wittger zu Eöln den 6 Jul. 1635 ausgestellten in dem Stadtlagerbuch auf Casper Hommed p. 10 2 sub No. 410. a registrierten Obligation zu 4000 rl. so nach der Reduction zu 20 pro Cent sich 533 2/3 rl. betragen, von welcher Schuld Beschreibung den Bürgern Greb, Koch und Lemshott zu Wesel der 2/3 Theil schon ausgezahlt worden, um nemlich diese Obligation hieselbst zu produciren, und ihr daran habendes Recht zu iustificiren, cum termino præclusivo von 12 Wochen, et reproductionis auf den 21sten April 1784, erkannt, mit der Verwarnung, daß so: sen die 2/3 Theile obbemelter Schuldbeschreibung dem Provocanten Leonard Duden adjudiciret, und derselbe für den rechtmäßigen Gläubiger gehalten, auch allen etwaigen Besitzern und Præcendenten perpetuum silentium imponiret werden soll.

(No. 7. P.)

5



5 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf dem vom Apotheker Warendorf und Frau an Christian Eggen Ley verkaufte an der Kampstraße zu Leer stehende Haus cum annexis Spruch Forderung und in Specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 30sten May a. sub p̄ona solita erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind ad infantiam des Helmer und Jann Doelken, sodann Jannes Bruns, wegen des von des Albertus Bodeker Ehefrau Sieben Edwards Knottnerus zu Norden, privatim angekauften Ztel des zu Leer am Markt zu Zeichen des weissen Schwaans belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 30 Mart. a. während, bei Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

7 Beym Königl. Greifheligchen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf des weil. Schusters Claas Claassen zu Danneburgh Nachlaß, so von dessen Wittwen und Erben sub beneficio legis et Inventariis getreten worden, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 25. Martii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillischweigens und mit der Verwarnung erkannt, daß mit Befriedigung der sich mehr den Gläubiger, in soweit die Erbschafts-Masse zureichet, nach Ordnung des rechtlichen Prioritäts-Urtheils verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten, stark und besseren Ansprüche der ausbleibenden Creditoren sowenig die Erben, welche Zahl leisten, als die Gläubiger, welche solche empfangen, einiger Regress oder vindictationis Klage ausgefetzt seyn sollen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Harm Voppen Hoff auf dem Schott, wider alle und jede, welche auf die von Lammert Gerdes öffentlich gekaufte 8 Diematen Landes hinter dem Schott einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 18. Mart. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Harm Voppen Leerhof auf dem Schott, wegen des von dem Harich Claassen öffentlich gekauften Hofes Garten und Landes auf dem Schott, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 18ten Martii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Leer, ist auf Anhalten der von der reformirten Gemeinde daselbst zum neuen Kirchen- und Thurm-Bau erwählten Deputirten P. Schröder et al. citatio edictalis wider alle, welche auf das von Hinrich Jaassen Neben erkaufte, an der Kirchstraße stehende Haus mit dem dahinten belegenen Garten und sonstigen annexis quocunque iuris capite Anspruch auch Servitut und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis peremptorio zur Angabe auf den 23sten März 1784, bey Strafe des immerwährenden Stillischweigens erkannt.

11 Bei dem Gräflich Ebenburgischen Gerichte zu Loga sind auf Ansuchen des Loos Otmanns zu Logabirum, als Curatoris legitimi seiner beiden noch minderjährigen, mit seiner weiland Ehefrauen Gesche Bruns erzeugten Kinder Edictales wider alle und jede, welche auf den, von der Gesche Bruns, in erster Ehe mit Hermannus Christophers, erzeugten Töchtern, Sara und Etta Hermaschsen, in Rücksicht derselben Antheile, seinen beiden Kindern durch Vergleich in alleiniges Eigenthum übertragenen, zu Logabirum belegenen halben Heerd Landes cum annexis, Spruch, Forderung, und in specie Dienstbarkeits oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 21sten May anstehend, bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Heye Abben La. en zu Upende wider alle und jede, welche auf das von Gerd Jurgens Kruse öffentlich gekaufte Haus und Garten nebst Acker zu Oldeborg einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 22sten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Harm Gerdes Focken zu Oldeborg, wegen des von dem Gerd Jurgens Kruse öffentlich gekauften Hauses Garten und Warfes, zu Oldeborg, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 22 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Strickhausen, sind auf Ansuchen des Harm Bartels beyrn Wehniger - Fahr, edictales contra quoscunque, auf der, von ihm, ux. Bedrut Walffen nomine von Francke Wessels zu Rhade, mit Näherkauf besprochenen Behausung, cum Annexis, et Pertinentiis Spruch habende Creditores Prätendentes, Neutientes, et Retrahentes, auch die er Capite Servitatis, einiges Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 29sten März anstehend, bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Von Redmer Dauen Sen. zu Basens Minsers Kirchspiels, ist concurs. cred. erkannt, und zur Angabe Terminus praec. bis den 14ten Märzdieses Jahres fest gesetzt worden. Feber den 22 Januar. 1784.

(L. S)

Hochfürstl. Anhalt - Zerbst.
Landgericht Hieselbst.

16 Nachdem in der Concurs - Sache des Salomon Jacobs Bargerbuhr terminus zur Publication der Classification - Urtheil auf den 23 Febr. präfixiret worden, so werden die, der Menge und Entfernung wegen durch eine Currende nicht vorzuladenden Gläubiger hiemit abgeladen, in besagtem Termin des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, und daselbst vorgeschriebene Publication zu erwarten.

Signatum Nordae in Curia den 5. Febr. 1784.

Citationes



Citationes Edictales.

1 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales, wider den seit dem Jahre 1764 abwesenden Sohn des weyl. Jan Meelen de Bries Namens Hans Janssen, oder, wie er sich zuweilen geschrieben hat, Hans Meelen de Bries, und dessen etwaige Erben cum terminis von 9 Monaten et peremptorio auf den 23 Nov. dieses Jahrs erkannt, unter der Verwarnung, daß wenn besagter Hans Meelen de Bries oder dessen Erben sich alsdann nicht gemeldet haben werden, mit der Todeserklärung verfahren, sein allerhöchster Erbtheil seinen Brüdern zuerkannt und der Curator liberiret werden soll.

2 Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Thun Euch und folgen hiemit zu wissen, daß nachdem Ihr, Wilt Cassjens aus Upende Victorburg Kirchspiels, aus dem Zuchthause zu Emden eschapiret, und darauf von neuem verschiedene Diebstähle verdächtig geworden, auch Euch darauf auf flüchtigen Fuß gesetzt habe, nach Massgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5 et 6, wider Euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Wilt Cassjens, daß Ihr längstens den 10ten Junii nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich denen Rechten nach gebühret, ergehen werde, wornach Ihr Euch zu achten habet.

Gegeben Aurich in Unserer K. D. Regierung unter Unserm aufgedruckten Regierungseinsiegel den 22sten Januar. 1784.

(L. S.)

Notificationes.

1 De Gebroeders Marten en Syntje Oldemann tot Emden in de Nieuwpoortstrate syn voornemens haer r'hans nog compleeten Bontewinkel Brabanse Kantten en eenige Yserwaren uit te verkopen, verfoekende die halven yders Gunst wyl men op de allercivylste Pryfsen kan staat maken. Ook is by haer te bekomen allerhand Goud en Silverwerk, verspreken goede Waaren en civile Bedjening.

2 Da mein minorener Sohn Otto Eyls Jacobs beharrlich fortfähret, sich gegen mich ungehorsam zu bezeigen und zur Verschwendung Gelder von andern erbortem jüdem verwichenen Sonntag aus meinem Hause gegangen und seine Rolle recht spielen und durch Hülfe anderer einen Theil seines Vermögens durchbringen wird, so mache ich hiermit öffentlich bekannt, daß alle mögliche Handlungen, die er durch Geld Aufnahme oder sonst vornehmen oder perfectiren mögte, als nicht geschlossen angesehen und geachtet werden sollen. Johanneken im Kirchspiel Bierssum Wittmunder Amtes den 25 Jan. 1784.

Jacob Eylers Otten.



3 Bey dem Rathsherr Wenkebach, Joh. Abels und Joh. Ufen in Norden, sind allerhand Sorten von besten Schwedisch und andern Sorten Stäbe-Eisen für einen billigen Preis zu haben. Auch erwarten dieselbe diesen Frühjahr ein Schiff mit der besten Art Newcastle'schen Schmiedekohlen.

4 Es wird ein Barbiergefell der von seiner guten Aufführung Atteste aufweisen kan, wie auch ein Lehrbursche von honesten Eltern, verlanget; die hierzu Lust haben können sich bey dem Maakler Decker in Emden melden.

5 Da in der Nacht von 21 bis zum 22 dieses, 52 Achtel Butter, pl. minus 20 Käse, 150 bis 200 Pfund Käse, das Pökelfleisch von einer ganzen Kuh und von 5 bis 6 Schweinen, auch etliche Stücke Speck aus einem Pakhause mittelst gewaltsamer Erbrechung eines hölzernen Fensters, gestohlen worden; so wird von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden demjenigen der den Dieb oder die gestohlene Sachen anzeigen kann, eine Belohnung von 20 Ducaten und zwar mit Verschweigung seines Namens hiedurch versprochen. Decretum Emda in Curia den 27 Jan. 1784.

6 Da seit einigen Tagen noch unterschiedliche Nachfragen um Actien in der Entreprise auf Canton in China mit dem Schiffe der Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen bei der Direction gewesen: so dient denen noch etwaiigen Liebhabern zur Nachricht, daß mit Ausgang dieses Monats Februarii die Gesellschaft vor geschlossen gehalten, und keine Actien von der Direction nach Ablauf dieser Frist fernerhin angesetzt werden sollen. Emden in der Versammlung auf dem Compagniecomptoir den 3ten Febr. 1784.
C. P. Cassel. P. W. Marchés. P. Boumann. F. H. Melger. A. Schuirmann

7 Da in der Gegend bey Stapelmohr, Diele und Bellage sehr bequem eine Korn-Mühle erbauet werden kan, eine desfällige Entreprise vermutlich von gutem Erfolg sein dürfte, und die Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer geneigt ist einen Entreprenneur mit der nötigen Detrosi zu qualificiren; so ist Terminus auf den 6. Martii. nächstkünftig anberaumat, an welchem alle diejenige welche zu solcher Entreprise Lust bezeigen möchten, auf hiesigem Königl. Amt Hause des Morgens um 10 Uhr sich einfinden und ihre Erklärung von sich geben können.

Signatum Leer in Königl. Rentey den 28ten Febr. 1784.

8 Der Kupferschmidt Jan G. Schröder zu Norden, hat einen beynabe fast neuen Brankessel pl. m. 12 Tonnen groß, von 540 Pfund schwer, für einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden. Norden, den 11 Febr. 1784.

9 Zu Northmohr wird ein geschickter und fleißiger Zimmermann verlanget, und kann derselbe versichert seyn, daß es ihm daselbst nicht an Arbeit fehlen werde.

10 Nachdem zum Behuf einer bey Minsen zu schlagenden Holzung eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nagel öffentlich an den Minsannehmenden zu liefern verdingen werden soll, und dazu
der



Der 16te März pro termino anberaumet worden; so können diejenigen welche davon etwas anzunehmen Lust haben mögten, sich bemeldeten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfunden, die Bedingungen welche nebst dem Besteck vorher bey dem Po-
dellen Thümmel eingesehen werden können, vernehmen, und nach Befinden ihrer Foderung den Zuschlag gewärtigen, oder im Fall unannehmlicher Ausdingung wird die Ver-
lung der Materialien gegen billige procente ausgedungen werden. Signatum Jever, den
3ten Februar. 1784.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

11 Von wegen der Direction, wird denen respective Interessenten des Ostindischen Schiffs A s i a durch diesen bekant gemacht, das die vom Cap der guten Hoffnung, heute eingegangene Briefe verlicheren, das dieses Schiff ultimo May 1783 dessen Reise nach Batavia fortgesetzt, nach dem die Güter welche für den Cab bestimmt waren mit großem Nutzen verkauft worden. Emden den 10. Febr. 1784.
C. P. Cassel, P. W. Marchés. Tobias Boumann, F. H. Metger, Albertus Schuirman

12 Conrad Doring zu Esens hat Pferde- und Kuhhäute wie auch Kälberellen für einen billigen Preis zu verkaufen, wessen Gattung es ist, kan sich desfalls bey ihm melden

13 A n t w o r t auf die im vorigen Wochenblatte geschehene A n f r a g e
Wir können solche Längen und Breiten, wo die astronomischen Hülfsmittel zugleich mit geographischen und geometrischen zu Bestimmung ihrer Lage gebraucht werden, für recht annehmen. Der berühmte Herr Tobias Mayer und der große Astronom Herr Bode haben demnach durch eben benante Hülfsmittel die Länge von Amsterdam 2 Gr. 39 Min. die Breite 52 Gr. 22 Min. 45 S. und die Länge von Emden 24 Gr. 48 Min. die Breite 53 Gr. 20 M. festgesetzt, woben es so lange sein Bewenden haben kann, bis zu seiner Zeit mit guten mathematischen Instrumenten die etwaigen Verbesserungen vorgenommen werden können.

Die vorigen Anfragen von der Ebbe und Flut und von der Sonne und Mond, laßen sich sehr leicht beantworten, und es wäre herzlich zu wünschen, daß alle juage Leute die in der Schiffartskunst unterrichten ließen, auch in solchen Aufgaben recht gut unterrichten würden; aber öfters geschieht es daß selbst diejenigen die in der Schiffartskunst unterrichten, bey weiten solche Anfragen selbst nicht beantworten können. In solchen Anlässen gründet sich der mündliche Unterricht der schriftlichen weit vorzuziehen.
Hage den 9ten Febr. 1784. G. L. Bining.

14 In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben. 1) Allgemeine Hypothek-Ordnung für die gesamten Königl. Staaten, gr. 8. Berlin 84. 6 ggr. 2) Eder'sche Verordnungen betreffend die Vergehungen der Accise Zoll und Licent Officianten, und die darauf gesetzten Strafen, Berlin vom 16 Oct. 1783, fol. 2 ggr. 3) Jahrhundert Friedrich des 2ten Königs von Preussen geb. 24 Jan. 1712. Reg. 1740, 4 ggr

15 Es sollen zur Beförderung des Königl. Wunder Polderanwachses pl. m. 600000
Ruthen



Ruthen Schließelöde zu graben öffentlich ausverdingen werden; Liebhaber können sich am
18 Febr. daselbst einfinden und nach Gefallen annehmen. W. G. Mustert.

Stech-Briefe.

1 Es ist eine gewisse Agnetia Krämers aus Bonn im Cölnischen gebürtig, wegen eines in Emden vor pl. min. 8 Wochen verübten Diebstals von einigen Kleidungs-Stücken und verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft, welche letztere sie zu Hamswehrem in einer Scheune gehalten, in Inquisition und Verhaft gerathen.

Bei ihrer Vernehmung hat dieselbe angegeben, daß eine Weibsperson, Namens Agnese N. aus dem Münsterischen gebürtig, welche, nach Angabe der Inquisitin, ohngefähr zwischen 30 und 40 Jahr alt, schwarz von Haaren und im Gesicht seyn, einen roth und weiß gestreiften Rock, eine Blaubunte Jacke, platte Schuh mit grossen Schnallen, und blaue westphälische gewebte Strümpfe angehabt, eine krause Mütze mit einer bunten Kappe, eine graue Schürze, ein blaues und auch oft ein weißes Halstuch getragen haben soll, den Diebstal mit verübet, und sich einige Tage nachher von ihr entfernt habe.

Weil nun der Justiz daran gelegen daß eine solche Person zur Haft gebracht werde; so werden alle und jede Gerichts-Obriegkeiten hiedurch in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, auf die vorbeschriebene Agnese N. genau vigiliren und selbige, falls sie in ihren Jurisdictionen-Districten sich betreten lassen sollte, apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 23 Jan. 1784.

2 Da bey dem in der Nacht zwischen dem 21ten und 22ten Jan. in dieser Stadt verübten Butter Diebstal sich auch ein gewisser Mousquetier unter des Herrn Hauptmans Reus Compagnie Matthias Rosenbusch verdächtig gemacht und weil er vorhin mit einem Reise-Päß versehen gewesen, aus der Stadt gemacht, indessen es der Justiz daran gelegen, daß gedachter Mousquetier, welcher 42 Jahr alt kleiner Statur, blonden Haren, mit einem helblauen Rock ledernen oder weissen leinen Beinkleibern und Stiefeln einem runden Huth einer schwarzen Warze zwischen dem einen Auge und der Nase und Blatternarbigt, zur gefänglichen Haft gebracht werde; so werden auf Requisition eines Hochlöbl. Krieges-Gerichts alle und jede Obriegkeiten hiedurch sub Oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, bemeldeten Matthias Rosenbusch in ihren Jurisdictionen-Bezirken auffuchen und im Verretungs-Fall apprehendiren und entweder wohl verwahrt anhero bringen zu lassen, oder von der Apprehension schleunige Nachricht zu geben und ihn immittretst wohl zu bewahren, da man sich denn zur Erstattung der desfallsigen Gesekmäßigen Kosten offeriret.

Signatum Emda in Curia d. 2 Febr. 1784.

Lotterien.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe der 14ten Berliner Classen-Lotterie, sind bei nachfolgende Gewinne gefallen, als No. 10174 mit 25 rl. 14056 mit 20 rl. 10114 mit



mit 18 rl. und 10125, 14083, 14088 jede mit 15 rl. Die nicht herausgekommene
 Loose müssen ohnefehlbar bei Verlust des Aarechts den 28ten Febr. d. J. renoviret werden
 weil die Ziehung der 3ten Classe auf den 8ten Mart festgesetzt ist.
 Emden den 10 Febr. 1784. Elimelech J. Levi.

2 Bey Ziehung der 2ten Classe 14ten Berliner Classenlotterie, sind in
 Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen: als No. 9043, 14118, 14120, 14140
 und 14145 jede mit 10 rl. 9047 und 14159 mit 15 rl. 14106 mit 20 rl. 9050
 mit 25 rl. Die Gewinne werden gegen Einlieferung des Originallooses wo der Einlag
 geschehen ist gleich ausbezahlt, die Renovation der 3ten Classe muß vor den 8ten Mart
 Verlust des Aarechts geschehen. Aurich den 10ten Febr. 1784.
 Joseph et Wolff Ballin.

3 Bey Ziehung der 2ten Classe 14ten Berliner Classenlotterie sind folgende
 in meinem Hauptcomtoir mit Gewinne herausgekommen, als: Num. 11813 mit 600
 11852 mit 50 rl. und 11821 mit 18 rl. Die liegengebliebne Loose müssen bei Ver
 lust ihres Aarechts vor den 8ten Mart. erneuert werden, auch recommandire mich
 Liebhaber der Zahlenlotterie bestens. Norden den 9ten Febr. 1784.
 Maria A. Bargerbur.

Getrennde, Butter und Käse sodann Zwirn Preisen
 in Stadt Emden den 10ten Febr. 1784.

Weizen, Ostseeischer per Last	200 bis 210	Gemitt
einländischer	170 - 185.	
Rocken, Königsberger	144 - 150.	
Elbinger	142 - 148.	
getrockneter	138 - 142.	
Gerste, Winter	125 - 132.	
Sommer	120 - 126.	
Haber, zum brauen	80 - 95.	
zum Futtern	50 - 80.	
Buchweizen	105 - 112.	
Erbjen	160 - 200.	
Bohnen	115 - 135.	
Butter 1/2tel rotthe	14 - 15	Gulden
1/2tel weisse	12 - 14.	
Käse die beste Sorte 100 Pfund	16 - 17.	
geringere	12 - 14.	
Garn zum Zwirnmachers Gebrauch die 100 Stück	21 - 23.	

Zwirn



A v e r t i s s e m e n t s.

Es wird dem Publico hie mit bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Frühjahre eine starke Verdickung und Erhöhung des Landschaftlichen Bunder Polder Deichs überall in den Dörfern und auf der Kappe soll vorgenommen, und diese Arbeit Anfangs April öffentlich an die Mindestannehmende stehend feste ausverdingt werden.

Der Ort und Tag zu solcher Ausverdingung soll ehestens näher angezeigt werden. Alich den 4 Febr. 1784.

Königl. Preuß. Ostfr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Demnach das private Lumpen-Sammeln in hiesiger Provinz, vom ersten Jan. a. e. bis ultimo May 1788. an die Emden Schutz-Juden, Isaac Meyer, Isaac Samuel Kleef und Abraham N. Vellß verpachtet worden, so wird solches hies durch öffentlich bekannt gemacht, und werden dabei die von Zeit zu Zeit ergangene Publicata, respective d. d. 5. Jan. 1763, 13ten Novembr. 1764, die gedruckte Verordnungsordnung vom 28sten Jul. 1758, sodann die Publicata vom 23sten April 1772, und 15ten April 1778 nochmalen wiederholet, des Inhalts daß niemand sich unterstehen soll, Lumpen zu sammeln, ohne diejenigen, welche mit einem Erlaubniß-Schein des Pächters versehen sind, pdna 20 Gold Gulb. und daß solche unbefugte Sammler mit allem, was sie bei sich haben, arretiret werden sollen.

Bei eben der Strafe von 20 Gold Gulb. und dem Befinden nach, härterer Ahndung, soll kein Zöllner Lumpen außer Landes passiren lassen, auch kein Fuhrmann oder Schiffer dergleichen ausführen, ohne, daß ein Paß von den Pächtern dabei vorhanden sey. Wer nun einen Contraventions-Fall wider diese Verordnung entdeckt und angiebt, soll, mit Verschweigung seines Namens, den 4ten Teil der Strafe zu genieffen haben, und die Pächter werden ihm überdem eine Prämie von 20 rl. reichen.

Wornach sich also männiglich zu achten? Schließlich werden sämtliche Obrigkeitlichen im Lande hiedurch befehliget, diese Verordnung sofort überall gehörig publiciren zu lassen, auch, wenn in ihrem Gerichtszwang Juden-Synagogen vorhanden, solche darinn gleichfals vorlesen zu lassen, endlich auch die unter sie stehenden Zoll und Gerichts-Bediente gemeßenst dadurch zu instruiren. Signatum Alich, am 31sten Januar, 1784.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.



101
Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die Untersuchungen wurden in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

1. Die Wirkung von ...
2. Die Wirkung von ...
3. Die Wirkung von ...

Die Ergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

